

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

A 123/2014 (BJD)

**Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben (03.09.2014)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes für die Gemeinden umfassende Möglichkeiten zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten vorzusehen.

*Begründung (03.09.2014):* Schriftlich.

Die Kantone sind verpflichtet, Regeln für einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem Raumplanungsgesetz (RPG) entstehen, zu erlassen. Aufgrund von Artikel 5 Absatz 1<sup>bis</sup> des vom Volk mit starker Mehrheit angenommenen revidierten RPG ist als Minimalstandard eine Mehrwertabschöpfung von 20% bei der Zuweisung von Boden zu Bauzonen festgelegt. Da der Kanton Solothurn die bereits im alten RPG vorgesehene Mehrwertabschöpfung nicht umgesetzt hatte, ist die Einführung einer entsprechenden Abgabe im Rahmen der Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes zwingend.

Weil in den verschiedenen Gemeinden äusserst unterschiedliche Ausgangslagen und Verhältnisse herrschen, ist es wichtig, dass zusätzlich zu einer kantonalen Regelung eine ausdrückliche Gemeindekompetenz für Mehrwertabschöpfungen bei Planungen nach dem RPG vorgesehen wird. Diese Möglichkeit soll umfassend sein, d.h. nicht bloss bei der Neuzuweisung von Bauzonen, sondern auch bei Aufzonungen oder bei anderen planerischen Veränderungen vorgesehen werden können. Es dürfte ausser Frage stehen, dass beispielsweise auch mit der planerischen Förderung von verdichtetem Bauen erhebliche Vorteile bei der Grundeigentümerschaft entstehen können. Mit einer entsprechenden Änderung des Planungs- und Baugesetzes sollen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, einen Teil dieses Mehrwerts abzuschöpfen. Es ist ein Gebot des Subsidiaritätsprinzips, dass es den jeweiligen Gemeinden selbst überlassen wird, inwiefern sie sich – zusätzlich zur vom Kanton einzuführenden Abschöpfung – entsprechende Regelungen geben wollen. Eine Verankerung im Planungs- und Baugesetz würde klarstellen, dass den Gemeinden diese Kompetenz zusteht.

*Unterschriften:* 1. Daniel Urech, 2. Brigit Wyss, 3. Markus Knellwolf, Edgar Kupper, Fabian Müller, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Simon Esslinger, Evelyn Borer, Barbara Wyss Flück, Urs Huber, Anna Rüefli, Franziska Roth, Markus Ammann, Hardy Jäggi, Felix Lang, Marguerite Misteli Schmid, Michael Ochsenbein, Karin Kissling (19)